

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:35 Uhr

Sitzung-Nr: 07/gr/002/2004  
 WP.: 2004/2009

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 18.11.2004 im Gemeindehaus, Schulstraße 2, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.11.2004 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 10.11.2004 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Hahn, Hermann	
---------------	--

##### *1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied*

Wächter, Rudi	
---------------	--

##### *2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied*

Keller, Helmut	
----------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Hutzel, Tobias	
----------------	--

Leidner, Ursula	
-----------------	--

Stärz, Tino	
-------------	--

Wüst, Friedrich	
-----------------	--

##### *Ferner sind anwesend*

Gabriel, Peter	Zu TOP 12
----------------	-----------

Spies, Hans-Peter	Zu TOP 10
-------------------	-----------

##### *Schriftführer*

Keller, Ingeborg	
------------------	--

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005  
Vorlage: 07/003/V/019/2004
- 2 Beratung und Beschlussfassung über Nachfolgevereinbarung zum Rahmenvertrag der  
Verbandsgemeinde mit den Pfalzwerke AG  
Vorlage: 07/006/I/039/2004
- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und  
Waldwege  
Vorlage: 07/004/I/037/2004
- 4 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von  
Feld- und Waldwegen  
Vorlage: 07/005/I/038/2004

- 5 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung  
Vorlage: 07/007/I/046/2004
- 6 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Werbung in der Broschüre "Trifelsland"
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Seniorennachmittag
- 8 Informationen
- 9 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

## **1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2005** **Vorlage: 07/003/V/019/2004**

### **Sachverhalt:**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbesteuer	352 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	290 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.

Leistungsschwache Ortsgemeinden (Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen zur Erfüllung ihrer unabweisbaren Ausgabeverpflichtungen nicht aus) können **Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock** erhalten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand müssen hierzu jedoch ab 2005 u. a. folgende Steuerhebesätze festgesetzt sein:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbesteuer	350 v. H.

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze 2005 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	269 v. H.
Grundsteuer B	317 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über Nachfolgevereinbarung zum Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde mit den Pfalzwerke AG**

### **Vorlage: 07/006/I/039/2004**

Nachdem mit Ablauf des Jahres 2004 die mit der Pfalzwerke AG Ludwigshafen am 05.07.2000/04.09.2000 abgeschlossene und durch Nachfolgevereinbarung vom 01.08.2002/14.10.2002 verlängerte Rahmenvereinbarung ausläuft, wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels eine Zusatzvereinbarung zur Nachfolgevereinbarung abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31.12.2007 hat.

Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde bei einer Informationsveranstaltung am 14. Juli 2004 im Abgeordnetenhaus in Mainz darauf hingewiesen, dass zwar eine grundsätzliche Verpflichtung für die Kommunen bestehen würde, die Stromlieferung auszuschreiben. Bei der allerdings bisher nach oben gegangenen Preisentwicklung und dem Angebot der Pfalzwerke würden gegen eine Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung ohne Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens seitens des Gemeinde- und Städtebundes keine Einwände bestehen; zumal man beim Überprüfen des Angebotes der Pfalzwerke zu dem Ergebnis gelangt ist, dass keine günstigeren Strompreise in der Vergangenheit durch Ausschreibungen erreicht wurden, bzw. für die nächste Zukunft erreicht werden dürften. Gleichzeitig würde man bei einem Vertragsabschluss die nicht unerheblichen Ausschreibungskosten einsparen.

Die Vertragslaufzeit von 3 Jahren wird damit begründet, dass bei der Hälfte der Kommunen in der Pfalz die Verträge zum 31.12.2004 auslaufen und die Verträge der anderen Hälfte zum 31.12.2005 auslaufen werden. Daher sollten die Verträge, die 2004 auslaufen um 3 Jahre und die Verträge, die Ende 2005 auslaufen um 2 Jahre verlängert werden, damit bei allen Kommunen der Pfalz, die mit den Pfalzwerken entsprechende Verträge abgeschlossen haben, diese mit Ablauf des 31.12.2007 beendet werden. Dann wäre es sinnvoll, zum gegebenen Zeitpunkt eine Ausschreibung aller Kommunen der Pfalz durchzuführen.

Aufgrund der stetig steigenden Strompreise in den letzten Jahren können die Pfalzwerke den bisher gewährten Treuebonus von 0,1 Cent/KW/Jahr nicht mehr gewähren. Dieser Treuebonus wird aufgrund der neuen Verträge ab 01. Januar 2005 wegfallen. Der schon bisher gewährte 10%-ige Kommunalrabatt wird weiterhin gewährt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, der Zusatzvereinbarung zuzustimmen.

Beiliegend überreichen wir Ihnen die Zusatzvereinbarung zur Nachfolgevereinbarung vom 01. August 2002 in doppelter Ausfertigung mit der Bitte um Behandlung im Ortsgemeinderat. Sollte der Ortsgemeinderat dieser Zusatzvereinbarung zustimmen, dürfen wir Sie nach Ihrer Unterzeichnung um Zusendung in doppelter Ausfertigung bitten. Eine Kopie der unterzeichneten Zusatzvereinbarung wird Ihnen danach zugesandt.

Zur Behandlung im Ortsgemeinderat empfehlen wir folgenden :

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, der Zusatzvereinbarung zur Nachfolgevereinbarung vom 01.08.2002 zwischen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Pfalzwerke AG mit einer Laufzeit von 3 Jahren, d.h. bis 31.12.2007, zuzustimmen.

**3 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege**  
**Vorlage: 07/004/I/037/2004**

Es wurde festgestellt, dass insbesondere § 5 in der o. g. Satzung (in der bisherigen Fassung) möglicherweise nicht hinreichend bestimmt formuliert ist. Aus Rechtssicherheitsgründen empfiehlt es sich, die genannte Bestimmung neu abzufassen und sich dabei am neuen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu orientieren.

Weiterhin liegt es im Wesen von wiederkehrenden Beiträgen, dass diese erst am 31.12. für das jeweils abgelaufene Jahr entstehen. Dies ist der Grund, weshalb künftig auch auf diese Beiträge Vorausleistungen erhoben werden, welche im folgenden Jahr endgültig abzurechnen sind. Daher wurden die §§ 8 und 10 in dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf aufgenommen.

Ansonsten ist die Satzung materiellrechtlich unverändert. Gleichwohl wird empfohlen, die Satzung als Neufassung zu beschließen, da sie bereits wegen der Euro-Anpassung im Jahre 2001 geändert wurde. Durch eine Neufassung wird die Handhabung für die Betroffenen erleichtert.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld und Waldwege der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach, wie sie als Anlage beigefügt ist.

**4 Festlegung des Gemeindeanteils an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen**  
**Vorlage: 07/005/I/038/2004**

Bei der Festlegung des Gemeindeanteils ist § 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach zu beachten.

Dabei wurde lt. dem Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 1996 der Gemeindeanteil für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf 10 v. H. festgesetzt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindeanteil an den Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen auf .10.. v. H. festzusetzen.

**5 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung**  
**Vorlage: 07/007/I/046/2004**

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Gemeinderat mit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (das sind in Münchweiler am Klingbach  $7 : 3 \times 2 = 5$  Ratsmitglieder) die Geschäftsordnung. Dabei können durchaus Änderungen vorgenommen werden, soweit sie nicht der Gemeindeordnung widersprechen. Die Geschäftsordnung gilt immer nur für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Gemeinderats.

Neu gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates ist der Absatz 1 a des § 2 „Form und Frist der Einladung“. Entsprechend dem Absatz 1 a besteht die Möglichkeit, die Einladungen zu Rats- und Ausschusssitzungen den Ratsmitgliedern, Beigeordneten und Ausschussmitgliedern nicht in schriftlicher sondern in elektronischer Form per E-mail mitzuteilen. Wer über die entsprechenden technischen Voraussetzungen zum Empfang elektronischer Post verfügt, kann gegenüber dem Ortsbürgermeister schriftlich

oder elektronisch eine E-mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 1 übersendet werden können. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass der Empfänger dafür verantwortlich ist, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und der Schweigepflicht unterfallende Sitzungsunterlagen nehmen können.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, die als Anlage beiliegende Geschäftsordnung, die der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport entspricht, zu beschließen.

Sollte für die Beschlussfassung dieser Geschäftsordnung bis zum 12. Dezember 2004 keine Mehrheit zustande kommen, so gilt die Mustergeschäftsordnung gemäß § 37 Absatz 2 GemO, wie sie auch im neuen Kommunalbrevier für Rheinland-Pfalz für 2004 ab der Seite 219 abgedruckt ist.

Der Ortsgemeinderat Münchweiler am Klingbach beschließt einstimmig die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

## **6 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Werbung in der Broschüre "Trifelsland"**

Ortsbürgermeister Hermann Hahn stellte dem Gemeinderat die Werbung der Ortsgemeinde Münchweiler a. Kl. in der Broschüre „Trifelsland“ vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen Zuschuss von 200,-- €

## **7 Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Seniorennachmittag**

Der Gemeinderat wurde von Ortsbürgermeister Hahn informiert, dass wieder ein Seniorennachmittag stattfindet und über die Höhe des Zuschusses beraten werden soll.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 200,--€ für den Seniorennachmittag.

## **8 Informationen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden folgende Punkte besprochen

8.1 Spielplatz muss gewartet werden

8.2 Wegesanieerung

8.3 Beseitigung von Hecken, dazu sollen Folgende Familien angeschrieben werden: Allmann, Märdian, Kiffel und Wilhelmy

8.4 Straßenschäden wo der Kanal gesetzt wurde

8.5 Ablagerung an der Brücke

8.6 Radweg aus der Richtung Silz

8.7 Abdeckplatten am Brunnen sind lose

## **9 Einwohnerfragestunde**

Hierzu waren keine Einwohner anwesend.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: